

nachdrücklich auf, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

#### **4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses**

##### **52/438. Fragen der makroökonomischen Politik**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>44</sup>.

##### **52/439. Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>45</sup>.

##### **52/440. Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>46</sup>.

##### **52/441. Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>47</sup> Kenntnis von dem Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen<sup>48</sup>.

##### **52/442. Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom zweiten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>49</sup>.

##### **52/443. Berichte im Zusammenhang mit der Internationalen Dekade zur Katastrophenvorbeugung**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>50</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Internationale Dekade zur Katastrophenvorbeugung<sup>51</sup> und von dem Bericht des Generalsekretärs über die

Verbesserung der Wirksamkeit von Frühwarnsystemen bei Natur- und ähnlichen Katastrophen<sup>52</sup>.

##### **52/444. Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, einschließlich der Ergebnisse der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>53</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution S-19/2 vom 28. Juni 1997, mit der sie das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21 verabschiedet hat,

a) von dem Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>54</sup> Kenntnis zu nehmen;

b) in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Unterpunkt "Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, einschließlich der Ergebnisse der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21" aufzunehmen.

##### **52/445. Fortschritte bei der Umsetzung der Übereinkünfte im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung**

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>55</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution S-19/2 vom 28. Juni 1997, mit der sie das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21 verabschiedet hat,

a) die bei der Umsetzung der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung unterzeichneten oder als Ergebnis der Konferenz ausgearbeiteten Übereinkünfte sowie anderer Übereinkünfte im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung erzielten Fortschritte auch in Zukunft zu prüfen und dabei den Abschnitt IV.A des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>55</sup> zu berücksichtigen, und ersuchte den Generalsekretär in dieser Hinsicht, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Modalitäten der Durchführung dieser Prüfung vorzulegen;

b) die Konferenzen der Vertragsparteien der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung unterzeichneten oder als Ergebnis der Konferenz ausgearbeiteten Übereinkünfte sowie anderer Übereinkünfte im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung Anfang des Jahres 2000 zu bitten, alles Erforderliche zu tun,

<sup>44</sup> A/52/626.

<sup>45</sup> A/52/628.

<sup>46</sup> A/52/629.

<sup>47</sup> A/52/629/Add.8, Ziffer 2.

<sup>48</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/52/25)*.

<sup>49</sup> A/52/629/Add.1.

<sup>50</sup> A/52/629/Add.4, Ziffer 8.

<sup>51</sup> A/52/560.

<sup>52</sup> A/52/561.

<sup>53</sup> A/52/629/Add.7, Ziffer 10.

<sup>54</sup> A/52/280.

<sup>55</sup> Resolution S-19/2, Anlage.